

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

27. JAHRGANG  
1. OKTOBERHEFT

19/73

S.559-590

*Dt. KURT ZIEMEN, Sektorenleiter im Ministerium der Justiz*

## Probleme der weiteren Erhöhung der Rechtskultur, speziell der Kultur der gerichtlichen Tätigkeit

Wenn wir von Kultur und kulturellen Aufgaben in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sprechen, geht es stets „um die Gesamtheit der Lebensbedingungen, der materiellen und geistigen Werte, Ideen und Kenntnisse, durch deren Aneignung die Menschen in Gemeinschaft mit anderen zu fähigen, gebildeten und überzeugten Erbauern des Sozialismus, zu wahrhaft sozialistischen Persönlichkeiten reifen“ 71/ Dieser Kulturbegriff ist für alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens bedeutsam. Er schließt Recht und Moral, den Prozeß ihrer Herausbildung und Verwirklichung und die Tätigkeit der Justizorgane, deren Mittel, Methoden und Resultate ein./2/

Von solchen Merkmalen des geistig-kulturellen Niveaus, wie sie in der politisch-ideologischen und fachlichen Qualifikation, im Bewußtseinsstand, im Umgang mit dem Menschen, im Berufsethos und im Arbeits- und Führungsstil zum Ausdruck kommen, hängt es entscheidend ab, wie die Justizkader ihre Funktion, Verantwortung und Aufgaben wahrnehmen. Zwischen der Ausprägtheit dieser Merkmale und beispielsweise der die Grundrechte und die Würde der Bürger achtenden Behandlung der Prozeßbeteiligten vor Gericht, dem individuellen, vorurteilsfreien und wissenschaftlichen Herangehen an jeden Sachverhalt, der strikten Verwirklichung der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit im Großen wie im Kleinen sowie der Hingabe an die Sache der Arbeiterklasse und dem Haß gegen den Klassenfeind bestehen enge Verflechtungen.

### An den differenzierten Prozessen der Wahrheitsfindung

HZ Hager, Zu Fragen der Kulturpolitik der SED, Berlin 1972, S. 10.

/2/ Unter Kultur der sozialistischen Gesellschaft werden „vor allem die Mittel und die Resultate der menschlichen Tätigkeit, die durch sie geschaffenen Werte“ verstanden (vgl. Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin 1972, S. 441). Zu den Problemen der Rechtskultur, insbesondere der Kultur der Justizorgane, ist in der Sowjetunion bereits eine Fülle von Literatur erschienen. Die Gedanken sowjetischer Wissenschaftler zu ethischen Problemen des Strafverfahrens hat Luther, „Gerichtsethik“, Staat und Recht 1973, Heft 8, S. 1307 ff., ausgewertet.

In der DDR gibt es bisher nur wenige Veröffentlichungen zu dieser Problematik, so insb. Man ecke, „Kulturniveau und Kriminalität“, NJ 1970 S. 73 ff.; Mollnau, „Wachsende Rolle sozialistischen Rechts und Rechtserziehung“, NJ 1971 S. 727 ff.; Jahn, „Zu einigen Fragen der Rechtskultur aus der Sicht der Gerichte“, NJ 1972 S. 695 ff.; Ziemens, „Rechtskultur“, Der Schöffe 1972, Heft 11, S. 369 ff.; Ziemens, „Gerichtsethik“, Der Schöffe 1972, Heft 4, S. 125 ff.

und Rechtsverwirklichung sind alle rationalen und emotionalen menschlichen Wesenskräfte beteiligt. Auch für das Gerichtsverfahren gilt, „daß es ohne ‚menschliche Emotionen‘ niemals ein Suchen der Menschen nach der Wahrheit gegeben hat, gibt und geben kann“./3/ Ein hochentwickeltes persönliches Pflicht- und Verantwortungsgefühl, orientiert an der historischen Mission der Arbeiterklasse, ist von Parteilichkeit, Objektivität und Wissenschaftlichkeit bei der Rechtsverwirklichung nicht zu trennen. Zwischen dem Menschenbild des Marxismus-Leninismus, das uns den Menschen „in der Entwicklung zum Schöpfer und Beherrscher seines gesellschaftlichen Lebens“ zeigt/4/, und der Durchsetzung von Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit bestehen unmittelbare Zusammenhänge. Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitssinn sind wichtige Motive der Werktätigen, in irgendeiner Form an der Verwirklichung des sozialistischen Rechts mitzuwirken.

Die Kader der Justizorgane müssen um die Verflechtungen rationaler und emotionaler Elemente im menschlichen Handeln und um die kulturell-moralischen Grundlagen und Ziele des sozialistischen Rechts als Ganzes und der einzelnen Normen wissen. Das befähigt sie, ihre Arbeit in die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge einzuordnen, den humanistischen Sinn dieser Arbeit tiefer zu erfassen und in den vielfältigen Beziehungen der Verfahrensbeteiligten untereinander sowie zwischen den Justizkadern, Bürgern, Kollektiven der Werktätigen und ihren Leitern kulturell voll sozialistische Verhaltensweisen zur guten Gewohnheit zu machen.

Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert und erzeugt einen höheren Grad des Kulturniveaus der Gesellschaft. Es erhöhen sich „nicht nur die Anforderungen an die Partei, an die Arbeiterklasse, an die Bauern, an die Intelligenz; es wachsen zugleich – „die geistig-kulturellen Ansprüche der Menschen, ihre Bedürfnisse“./5/

Die Durchsetzung der rechtspolitischen Konzeption der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung verlangt,

/3/ Lenin, „Rezension zu N. A. Rubakin, ‚Unter Büchern‘“, in: Werke, Bd. 20, Berlin 1968, S. 257.

/4/ Lebensweise und Moral im Sozialismus, Berlin 1972, S. 145.

/5/ Honecker, Dem Sozialismus gehört die Zukunft, Schlussbemerkungen auf der 6. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1972, S. 60.